

Vermerk

**Bürgerschaftsantrag zur Herrichtung von Räumlichkeiten der ehemaligen Schulleiterwohnung für die betreute Grundschule**

Die Initiative für lübeck's ländlichen Raum e.V. / gemeinnütziger Stadtteilverein, vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Detlev Stolzenberg, ist Mieter für die ehemalige Schulleiterwohnung in der Aussenstelle der Kahlhorstschule in Niederbüssau. Die Räumlichkeiten sind ausschließlich für Vereinszwecke angemietet.

Der Bürgerschaftsantrag durch die Partei „Die Unabhängigen“ auf eine Zuweisung von 100.000,00 Euro für den Ausbau der Schule in einen schulischen Ganztagsbetrieb ist von dieser Tatsache unabhängig und war bis dato dem Schulträger nicht bekannt.

Die Grundschule Niederbüssau ist eine 1-zügige Schule mit insgesamt 77 Schülern. Diese verteilen sich im Schuljahr 2018/2019 auf die einzelnen Klassen wie folgt:

**21 Schüler in der 1. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m<sup>2</sup>**  
**17 Schüler in der 2. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m<sup>2</sup>**  
**20 Schüler in der 3. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m<sup>2</sup>**  
**19 Schüler in der 4. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m<sup>2</sup>**

Von der Gesamtschüleranzahl kommen 74 % aus einem fremden Schuleinzugsbereich, in Zahlen bedeutet dies, dass von 77 Kindern 57 Kinder nicht aus dem Einzugsbereich der Schule kommen. Diese 74 % teilen sich auf in 17 % Lübecker Kinder und 57 % Kindern von anderen Schulträgern außerhalb der Hansestadt Lübeck. Daher müsste hier evtl. sogar über eine Schulentwicklungsveränderung nachgedacht werden.

Ferner steht ein Mehrzweckraum mit einer Ist-Größe von 46 m<sup>2</sup> als OGS Raum zu Verfügung. Bei der Anzahl der Schüler ist das Raumangebot und die Raumgröße zur Nutzung auch im OGS Bereich aus Sicht des Schulträgers auf Grundlage des aktuellen Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung ausreichend. Hier ist für die offene Ganztagschule pro Zug 1 Raum vorgesehen.

Ein zusätzlicher Raumbedarf für die schulische Nutzung besteht somit aus unserer Sicht für die Schule Niederbüssau nicht.

Susanne Brock